

vorab per eMail an [post.pet@bundestag.de](mailto:post.pet@bundestag.de)

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

an die Mitglieder des Petitionsausschusses  
im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1

**11011 Berlin**

Betreff: Mehrfachpetition Direktversicherungs-Altverträge, ID-11367 und Pet. 2-17-15-8272-011026  
Bezug: **Bahnbrechendes Urteil BVerfG am 04.05.2011:**  
„Regelungen zur Sicherungsverwahrung verfassungswidrig“

An die Mitglieder des Petitionsausschusses

### *Täter erfolgreich mit Klage*

Das Bundesverfassungsgericht fällt grundlegende und weitreichende Entscheidungen:

- Verletzung des **Freiheitsgrundrechts** und des **Vertrauensschutzgebotes** werden für **Schwerverbrecher anerkannt** (!!!),
- **rückwirkende** Sicherungsverwahrung **ist grundgesetzwidrig**.  
Eine Strafe, die es bei der Verurteilung noch nicht gab, dürfe nicht nachträglich verhängt werden (!!!).

Der Grünen-Rechtspolitiker Jerry Montag erinnerte daran:

„Auch wenn es manchmal schwerfällt“ – im Rechtsstaat gelte, worauf Renate Jäger, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, kürzlich hingewiesen habe:

***„Auch Mörder haben Rechte.“***

Ehrbaren Bürgern, die sich auf Empfehlungen des Staates verlassen haben, wird aber von dem gleichen Gericht

- **der Vertrauensschutz aberkannt** (welch ein Hohn in der Rechtssprechung!),
- das Recht auf Selbstbestimmung verweigert (einseitige Vertragsänderung),
- die **rückwirkende Zahlung** auf Ihre Ersparnisse **zugemutet** (obwohl zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses kein Vertragsbestandteil).

Die Sicherungsverwahrung ist **für Mörder unzumutbar, ...**  
die ca. 20%ige Kapitalvernichtung **für vertrauensselige Menschen**, die auf Teile von Weihnachts- und Arbeitslosengeld sowie Rente verzichtet haben, **jedoch zumutbar!**

Vom BVerfG wird zum Schutz der Bürger ein **Sonderopfer** für die Bewachung der Entlassenen gefordert; Höhe > 100.000 Euro pro Person (siehe hierzu Seite 2).

**Mein Freiheitsgrundrecht wurde ausgehebelt,**  
weil Verträge unter falschen Voraussetzungen geschlossen wurden.

***Mörder haben Rechte, Inhaber von Direktversicherungen aber nicht!***

Die vertrauensseligen Bürger haben die Direktversicherung abgeschlossen, um dem Staat /der Allgemeinheit nicht zur Last zu fallen, **dafür werden sie seit dem 01.01.2044 bestraft.**

Schwerverbrecher und Kinderschänder werden jetzt vom BVerfG für ihre Taten „belohnt“. Sie hatten während der Haft ausreichend Zeit, ihre Taten zu bereuen und sich auf ein Leben nach der Haft vorzubereiten. Nun wird von der Allgemeinheit ein „Sonderopfer“ verlangt, um die „Therapie-, Integrations- und Überwachungskosten“ nach deren Freilassung zu bezahlen. Eine verrückte Welt.

Anständige Bürger werden immer mehr zur Kasse gebeten, deren Rechte je nach Bedarf ausgehebelt. Bei Schwerverbrechern und Kinderschändern werden deren Rechte vom höchsten deutschen Gericht gestärkt... da kommt bei den Betroffenen richtig Freude auf.

Nach diesem Urteil müssen alle Straftäter nach Verbüßung Ihrer Haft freigelassen werden, wenn von ihnen keine hochgradige Gefahr schwerster Gewalt oder Sexualstrafen zu erkennen ist und außerdem keine psychische Störung bestehen.

Ich als Betroffener der Direktversicherung versichere Ihnen, dass ich keine hochgradige Gefahr für die Allgemeinheit darstelle, auch keine psychische Störung habe, **sondern ganz bescheiden nur das gleiche Recht beanspruchen möchte, wie dies jetzt vom BVerfG den Schwerverbrechern und Kinderschänder zugestanden wird.** Oder ist das wirklich zuviel verlangt?

Frankfurter Rundschau, Seite 2 vom 05.05.2011

## Richter verwerfen gängige Praxis

Bahnbrechendes Karlsruher Urteil ordnet Sicherungsverwahrung als „Sonderopfer“ ein und fordert ein Recht auf Therapie

Von Ursula Knapp

KARLSRUHE. Die Sicherungsverwahrung ist verfassungswidrig. Das Wegsperrn gefährlicher

wahrung sei ein „Sonderopfer“ im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit.

Dieser Freiheitsentzug über die schuldangemessene Strafe hinaus

Nicht nur das BVerfG fordert ein **Sonderopfer**, sondern auch die Vorstände der Krankenkassen.

**Mit Bezug auf mein Schreiben vom 15.04. und 26.04.2011 muss ich 68 Jahre (!) in die GKV einzahlen, nur um die Gehaltserhöhung eines einzelnen Vorstandsmitgliedes – und hier auch nur für ein einziges Jahr – sicher zu stellen !!!**

Den Beitragszahlern jeden Cent abknöpfen, nur damit sich die Kassenvorstände exorbitante Gehaltserhöhungen genehmigen können, sind nicht mehr zu tolerierende Auswüchse im System und jetzt hoffentlich Anlass für den Petitionsausschuss, die rückwirkenden Kassenbeiträge auf die Direktversicherung endlich zu kippen.

**Ich fordere mein Recht** auf Gerechtigkeit:

- Beiträge zur Altersversorgung ausschließlich durch den Arbeitgeber ergänzend zum Lohn/Gehalt in eine Kapitallebensversicherung einbezahlt ... bleiben beitragsfrei,
- Beiträge zur Altersversorgung ausschließlich durch den Arbeitnehmer (hier abzüglich von seinem Lohn/Gehalt) in eine vom Staat empfohlene Versicherung (!) eingezahlt ... **werden mit ca. 20%-Abschlägen belegt,**

**das kann und darf nicht sein!** ... Wann wird diese Logik endlich von der Politik erkannt?

Offenbach Post, Seite 1 und 2 vom 05.05.2011

## Die Nase voll von der Politik

Verdrossenheit so groß wie nie zuvor / „Keine klare Linie“

Hamburg (dapd) • Die Deutschen sind vom politischen Geschehen so frustriert wie noch nie. Das zeigt eine

nie in dieser Umfrage. Auf die Frage, ob Politiker und Parteien eine klare Linie verfolgten, antworteten 83 Prozent mit

gegenteiliger Ansicht. Lediglich ein Viertel meinte, die Politiker hätten die Probleme relativ gut im Griff. 63 Prozent der Befragten sahen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der neben stehende Artikel trifft nach diesem Urteil voll ins Schwarze. Schwerverbrechern und Kinderschändern Rechte zugestehen, ehrbaren und anständigen Bürgern diese Grundrechte aber verweigern, ist mit Worten nicht mehr zu beschreiben. Selbst der Begriff

„Wutbürger“ drückt nicht mehr das aus, was die Betroffenen empfinden.

Wenn es der Politik möglich ist, die Reform der Sicherungsverwahrung jetzt zum x-ten Male neu zu überarbeiten, dann sollte es Ihnen doch ein Leichtes sein, auch dass GMG in den von mir und von den Betroffenen beanstandeten Passagen zu ändern, da es in seiner Ausführung jetzt ohne „Wenn und Aber“ den Grundsätzen der BVerfG-Rechtsprechung vom 04.05.2011 „Sicherungsverwahrung“ folgen muss.

Handeln Sie wie das BVerfG und fällen ein gleiches „bahnbrechendes Urteil“ in der Erkenntnis, dass den Betroffenen der Direktversicherungen **zumindest die gleichen Rechte...**

– Vertrauensschutz und Rückwirkungsverbot –

**wie Schwerverbrechern und Kinderschändern zugestanden**, jetzt eingeräumt werden müssen!

Hier noch ein Hinweis zu einem weiteren Grundrecht:

Artikel in der FAZ vom 03.05.2011 „Nur das Prinzip „Pacta Sunt Servanda“ sichert den Euro“

Am 24. März (2011) haben die Staats- und Regierungschefs der EU die drängende Reform der Währungsunion beschlossen, ...

...Das Paket, das auf drei Säulen aufbaut, **aber nur funktioniert, wenn die beschlossenen Maßnahmen am Ende als Verträge eingehalten werden (pacta sunt servanda) – und sich große und kleine Länder daran gebunden fühlen.**

Wie soll das funktionieren, wenn schon unsere eigene Regierung sich ihren Bürgern gegenüber nicht an „pacta sunt servanda“ gebunden fühlt und ihnen dieses Recht verweigert?

### ZUR PERSON

Kurt Beck

#### Droht mit Gegenklage

Neben dem Saarland droht nun Rheinland-Pfalz mit einer Klage beim Verfassungsgericht, wenn Bayern, Baden-Württemberg und Hessen gegen den Länderfinanzausgleich klagen.

„Ich bin sofort bereit, eine Gegenklage zu erheben, wenn Verträge nicht mehr gelten“, sagte

Ministerpräsident Kurt Beck (SPD). Die Bundesrepublik sei ein Bundesstaat und kein Staatenbund; daraus ergebe sich eine Notwendigkeit zum Ausgleich. Das habe das Verfassungsgericht mehrfach gesagt. Die Ministerpräsidenten der großen Zahler Bayern, Baden-Württemberg und Hessen wollen möglicherweise am 24. Januar 2011 über einen Gang nach Karlsruhe entscheiden. Sie wollen eine finanzielle Entlastung.



Und zum gleichen Thema:

Zitat Kurt Beck (Offenbach Post vom 21.12.2010):

„Ich bin sofort bereit, eine Gegenklage zu erheben, **wenn Verträge nicht mehr gelten!**“

**Rechte nur für Politiker, aber nicht für Bürger?**

Auch gibt es für den Petitionsausschuss einen klärenden Nachholbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Edeltraud Debusmann